

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft - Übersicht

Titel: **Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Umbenennung der Justiz- und Polizeikommission in Justiz- und Sicherheitskommission**

Datum: 21. Februar 2008

Nummer: 2008-045

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht des Büros des Landrats an den Landrat

betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Umbenennung der Justiz- und Polizeikommission in Justiz- und Sicherheitskommission

Vom 21. Februar 2008

1.

Einleitung
Am 10. Januar 2008 beschloss der Landrat mit einer Änderung von § 3 Buchstabe d des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz die Umbenennung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in Sicherheitsdirektion. Diese Namensänderung soll auf den 1. Juli 2008 in Kraft treten.

2. Antrag der Justiz- und Polizeikommission

Mit Schreiben vom 28. Januar 2008 an das Büro des Landrates teilte die landrätliche Justiz- und Polizeikommission mit, dass sie es als richtig erachte, dass auch ihr Name angepasst werde. Da sie weiter auch für die Belange der Gerichtsbarkeit zuständig bleibe, sollte ihr Name künftig "Justiz- und Sicherheitskommission" lauten.

Die JPK bat das Büro, eine entsprechende Vorlage zur Änderung von § 30 Absatz 1 Buchstabe e und von § 35 des Dekretes zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats auszuarbeiten und dem Landrat zur Beratung vorzulegen.

Die Umbenennung der Kommission sollte auf den gleichen Termin in Kraft treten wie diejenige der Direktion, also auf den 1. Juli 2008.

3. Beratungen des Büros

Das Büro des Landrates hat den Antrag der Justiz- und Polizeikommission in seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 beraten und - gestützt auf § 16 Absatz 1 Buchstabe g der Geschäftsordnung des Landrates - beschlossen, dem Landrat die Umbenennung der Justiz- und Polizeikommission in "Justiz- und Sicherheitskommission" auf den 1. Juli 2008 zu beantragen.

4. Antrag des Büros

Das Büro beantragt dem Landrat einstimmig, gemäss beiliegendem Entwurf einer Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des

Landrats (Geschäftsordnung des Landrates) zu beschliessen.

Liestal, 21. Februar 2008

Im Namen des Büros des Landrates
die Präsidentin: Maag
der 2. Landschreiber: Achermann

Beilage:
Entwurf Änderung Geschäftsordnung des Landrates

Entwurf

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 21. November 1994¹ zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 1 Buchstabe e

e. die Justiz- und Sicherheitskommission;

§ 35 Justiz- und Sicherheitskommission

¹ Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelt zuhanden des Landrats die Vorlagen über:

- a. die Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung;
- b. den Datenschutz;
- c. das Erbschaftswesen;
- d. das Gerichtswesen;
- e. die Gesamtverteidigung;
- f. das Notariat;
- g. die öffentlichen Register;
- h. das Polizeiwesen;
- i. den Straf- und Massnahmenvollzug.

² Die Justiz- und Sicherheitskommission besteht aus dreizehn Mitgliedern.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates
die Präsidentin:
der Landschreiber:

1 GS 32.77. SGS 131.1